

## Die Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes geht voran

Hugo Aschwanden und Rémy Estoppey, Abteilung Wasser, Bundesamt für Umwelt BAFU

*Kaum ein Lebensraum hat in der Schweiz derart von seiner „Natürlichkeit“ eingeblüsst wie die Gewässer. Das neue Gewässerschutzgesetz will wieder naturnähere Gewässer schaffen und 4'000 Kilometer stark verbaute Gewässerabschnitte revitalisieren – eine Generationenaufgabe.*

Die Fischer haben viel zur Dynamik beigetragen, die in den vergangenen Jahren in der Schweiz beim Schutz von Seen, Flüssen und Bächen entstanden ist. Das neue Gewässerschutzgesetz, das diesen Aufbruch ausgelöst hat, strebt die Wiederherstellung eines flächendeckend funktionsfähigen Gewässernetzes als Lebensraum für Flora und Fauna an, eine Generationenaufgabe, die erst in 80 Jahren abgeschlossen sein wird und die der Bund finanziell massgeblich unterstützt.

Beschlossen wurde das Gesetz 2009 vor dem Hintergrund der Volksinitiative „Lebendiges Wasser“, für die der Schweizerische Fischerei-Verband SFV zusammen mit anderen Umweltverbänden 160'000 Unterschriften gesammelt hatte und die eine Revitalisierung aller Schweizer Fliessgewässer bewirken wollte. Die Initianten zogen das Volksbegehren schliesslich zugunsten des Gegenentwurfs des Parlaments zurück, am 1. Januar 2011 trat er in Kraft.

*Vielfalt von Arten und Ökosystemen fördern*

Die Stossrichtung des neuen Gesetzes: Die Schweizer Gewässer sollen nicht bloss wie früher vor Verschmutzung geschützt und saniert werden, sondern eine Aufwertung als Lebensraum erfahren. Von den 15'000 Kilometer stark verbauten Gewässerabschnitten in der Schweiz sollen 4'000 Kilometer revitalisiert werden. Ziel ist, den eingezwängten Flüssen und Bächen wieder mehr Raum zu verschaffen. Sie sollen naturnäher werden und dazu beitragen, die Vielfalt von Arten und Ökosystemen zu erhalten und zu fördern. Insbesondere die Vernetzung von revitalisierten Flüssen soll die biologische Vielfalt begünstigen. Zudem sollen naturnahe Gewässer als Filter für das Grundwasser wirken, und nicht zu letzt sollen sie als attraktive Naherholungsgebiete auch der Bevölkerung zu Gute kommen.



**Abb. 1: Revitalisierte Gewässer sind ein Gewinn für Mensch und Natur (Lötschenbach, Kt. Bern).**

Das neue Gesetz strebt einen Kompromiss zwischen Nutzen und Schutz an. Kernelemente sind: Revitalisierung von Flüssen und Bächen, mehr Raum für die Gewässer und eine Entschärfung der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf das Ökosystem – ein Thema, das auch für die Fischer von grossem Interesse ist.

### *Grosse ökologische Defizite beheben*

Gemäss Gewässerschutzgesetz müssen die Kantone dafür sorgen, dass Flüsse wieder fischgängig werden, dass die stark schwankenden Wasserstände bei der Rückgabe von turbiniertem Wasser in die Gewässer reduziert werden und dass der Geschiebehaushalt wiederhergestellt wird. Ende 2013 haben die Kantone dem Bund ihre Bestandesaufnahmen der Beeinträchtigungen und die Planungen der zur Entschärfung nötigen Arbeiten vorgelegt, nun müssen entsprechende Verbesserungsmassnahmen erarbeitet werden. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat diese Zwischenberichte und Planungen in den Bereichen Fischwanderung sowie Schwall/Sunk ausgewertet. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

- Damit sich die Fische sowohl wieder flussaufwärts als auch -abwärts bewegen können, müssen an voraussichtlich rund 1000 von insgesamt 1850 Querbauten von Wasserkraftwerken Massnahmen umgesetzt werden. Vor allem die Abwärtswanderung bzw. der Schutz der Fische vor den Turbinen stellt eine grosse Herausforderung dar.
- Zur Behebung der Schwall-Sunk-Problematik, den Wasserstandsschwankungen also, müssen rund 100 von insgesamt 560 Kraftwerkanlagen saniert werden. Es sollen unter anderem Ausgleichsbecken gebaut werden, um den erhöhten Wasserabfluss (Schwall), der bei der Stromproduktion entsteht, aufzufangen und dosiert in die Gewässer abzulassen.

Die Planungen dieser Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2014 vorliegen. Die Zwischenbilanz zeigt aber bereits heute die erhebliche Dimensionen der ökologischen Defizite und die Breite der in Angriff zu nehmenden Sanierungen.

Im Anschluss an die Planungsphase müssen die Betreiber von sanierungspflichtigen Anlagen konkrete Massnahmen ausarbeiten und diese bis 2030 umsetzen. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Massnahmen und die anschliessenden Erfolgskontrollen werden die Kraftwerksbetreiber vollumfänglich entschädigt. Die Mittel dafür stammen aus einem Zuschlag von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze. Der Ertrag dieser seit 2012 erhobenen Abgabe beläuft sich auf rund 50 Millionen Franken pro Jahr. Die Sanierungsmassnahmen, mit denen die negativen Folgen der Wasserkraftnutzung behoben werden, bezahlen also die Stromkonsumentinnen und -konsumenten.



**Abb. 2: Fischpässe ermöglichen Fischen an Kraftwerken die Wanderung flussaufwärts. Feinrechen und Umleitungssysteme schützen sie bei der Abwanderung vor den Turbinen.**

### *Kompromiss bei Interessenkonflikten*

Auch in anderen Bereichen geht die Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes voran. Bis Ende 2018 müssen die Kantone entlang von nicht zu revitalisierenden Gewässern Gebiete festlegen, die dem Gewässer- und Hochwasserschutz dienen, den sogenannten Gewässerraum. In der Diskussion um die konkrete Ausgestaltung dieser zusätzlich notwendigen Flächen von insgesamt 20'000 Hektaren, auf denen die landwirtschaftliche Nutzung und die Bautätigkeit eingeschränkt werden, zeigten sich Interessenskonflikte insbesondere zwischen Gewässerschutz und Landwirtschaft.



In einem sogenannten Merkblatt haben nun im Frühling dieses Jahres verschiedene Bundesämter sowie die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) und die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) eine Kompromisslösung erarbeitet. Das [Merkblatt „Gewässerraum und Landwirtschaft“](#) [...] gewährleistet eine einheitliche Auslegung von Gesetz und Verordnung zur Ausscheidung des Gewässerraumes und dessen Bewirtschaftung.



**Abb. 3: Naturnahe Gewässer brauchen Raum (Kander, Kt. Bern).**

### *Keine Aufweichung des Gewässerschutzes*

Im vergangenen Juni hat auch der Ständerat bewiesen, dass er das verschärfte Gewässerschutzgesetz nicht schon wieder verwässern will. Auslöser der Debatte waren Standesinitiativen von neun Kantonen, die verlangt hatten, bei der Ausscheidung des Gewässerraumes die Interessen der Landwirtschaft oder der

Siedlungsentwicklung stärker zu gewichten oder ihnen mehr Spielraum bei der Umsetzung einzuräumen. Auch mehrere Vorstösse aus dem Nationalrat hatten eine Lockerung der Vorschriften verlangt.

Bundesrätin Doris Leuthard unterstrich im Ständerat, dass die Revision des Gewässerschutzgesetzes ein politischer Kompromiss sei, der vom Parlament ausgehandelt wurde und nun genau so umgesetzt werde. Die Umweltministerin erinnerte auch daran, dass die Bauern für die Nutzungsbeschränkungen speziell entschädigt würden. Dafür sei das Agrarbudget um jährlich 20 Millionen Franken erhöht worden. Verschiedene Parlamentarier warnten in der Diskussion vor einer „staatspolitisch fragwürdigen“ Revision und gaben zu bedenken, dass der Fischerei-Verband eine neue Initiative sicher nicht mehr zurückziehen würde. Diese Drohung der Fischer, so kommentierte die Presse, dürfte mit ein Grund dafür gewesen sein, dass sich der Ständerat schliesslich mit 31 zu 9 Stimmen gegen eine Aufweichung des Gewässerschutzes entschieden habe.